



**AUTO INSURANCE
SERVICES**

In partnership with



Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

IHRE OPTION FÜR EINE SORGENFREIE FAHRT

Mit einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung sind Sie sicher unterwegs und müssen sich bei Streitigkeiten im Strassenverkehr keine Sorgen machen.

Schnell ist es passiert: Man hat einmal kurz zu fest auf das Gas gedrückt, oder ist unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt.

Doch nicht nur ein Unfall wird schnell zum Rechtsfall. Streitigkeiten im Strassenverkehr sind allgegenwärtig und kommen täglich vor. Damit Sie auch weiterhin sorglos unterwegs sein können, benötigen Sie eine starke Partnerin an Ihrer Seite, die Sie berät und sich für Ihre Rechte einsetzt.

Dank der Partnerschaft zwischen CA Auto Finance Suisse SA und der AXA-ARAG sind Sie im Strassenverkehr gut geschützt und profitieren vom Verkehrs-Rechtsschutz der AXA-ARAG bei den folgenden Themen:

Schadenersatzrecht

Unterstützung bei der Geltendmachung von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen. Darunter fällt beispielsweise das Einfordern von Sachschäden, oder von Lohnausfall infolge eines Verkehrsunfalls sowie Schadenersatzansprüche aus einem Verkehrsunfall mit Körperverletzung.

Strafrecht

Unterstützung bei Straf- und Verwaltungsverfahren wegen Anschuldigung der fahrlässigen Verletzung von Rechtsvorschriften (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen, Fahren in angetrunkenem Zustand, fahrlässige Körperverletzung).

Ausweisentzug

Unterstützung sowie Rechtsberatung beim Verfahren über den Entzug von Führer- und Fahrzeugausweisen. Übernahme der Gebühren durch die AXA-ARAG bei einem allfälligen Ausweisentzug bis CHF 500.—/Rechtsfall und Jahr.

Ihre Vorteile:



Sicherheit bei rechtlichen Fragen und finanzielle Absicherung in einem Rechtsfall



Schnelle und verständliche Antwort auf Ihre Frage zum Strassenverkehrsrecht



Persönliche und kompetente Rechtsberatung in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch durch über 140 AXA-ARAG Rechtsexpertinnen und -experten



Sie haben eine der führenden Rechtsschutzversicherungen der Schweiz als Partnerin an Ihrer Seite, die sich für Ihre Rechte einsetzt

Fallbeispiele:

Sie fahren mit Ihrem Auto innerorts mit Tempo 50. Ohne zu blinken oder zu bremsen macht das Auto vor Ihnen ein unvorhersehbares Wendenmanöver. Sie können nicht rechtzeitig bremsen und fahren in das Auto rein. Ohne die Polizei einzuschalten, aber mithilfe eines Unfallprotokolls klären Sie den Auffahrunfall mit dem anderen Autofahrer. Im Nachhinein weigert sich jedoch die gegnerische Haftpflichtversicherung, die Kosten Ihres Totalschadens zu übernehmen.

Sie fahren am Wochenende durch eine belebte Strasse. Unverhofft tritt ein berauschter Fussgänger auf die Strasse und wird von Ihrem Auto erfasst. Die Staatsanwaltschaft erlässt einen Strafbefehl wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung. Erst auf unser Eingreifen hin anerkennt die Strafbehörde, dass Ihnen kein Vorwurf einer Pflichtverletzung gemacht werden kann. Das Verfahren wird eingestellt.

Ihnen wird von der Staatsanwaltschaft Rechtsüberholen vorgeworfen. Fazit: Geldstrafe, Strafregistereintrag, drohender dreimonatiger Ausweisentzug. Erst nach unserem Eingreifen lässt sich die Staatsanwaltschaft davon überzeugen, dass die Beweislage zu dünn ist für eine Verurteilung. Die Aussagen der Beteiligten waren völlig gegensätzlich.

Damit Sie rechtlich nicht ins Schleudern kommen — profitieren Sie noch heute!

Ihr Ansprechpartner:

CA Auto Finance Suisse SA
info.ch@ca-autofinance.ch
www.ca-autofinance.ch



©2023 CA Auto Finance Suisse SA
MWST 106.002.558
Zürcherstrasse 111
8952 Schlieren

Erfahren Sie mehr:
ca-autofinance.ch



Folgen Sie uns auf:
LinkedIn

